

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	02.09.2015

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Kreistag	30.09.2015	
----------	------------	--

Betreff:

Bestellung der Regionalräte und Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree bestellt folgende Personen als

Regionalrat/Regionalrätin

Stellvertreter/in

SPD.....
SPD.....
SPD.....
DIE LINKE.....
DIE LINKE.....
CDU.....
CDU.....
B-J-A/FDP/BVFO.....
BVB/Freie Wähler.....

in die Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Sachdarstellung:

Gem. § 5 Abs.1 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft sind im Landkreis Oder-Spree 9 Regionalräte und 9 Stellvertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsprechend ihrer Sitzanteile zu berücksichtigen (§ 6 Abs. 1 und 2, Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)).

Die Regionalräte sollen so gewählt werden, dass städtische Verdichtungsgebiete und ländliche Gebiete angemessen vertreten sind (§ 5 Abs. 1 Satz 6 RegBkPIK). Die Regionalräte brauchen nicht Mitglied des Kreistages zu sein. Die Wählbarkeit für den Kreistag reicht aus (§ 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft).

Finanzielle Auswirkungen: nein

.....

Landrat / Dezernent

Anlagen:

Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft